

Aus der Taubstummenvelt

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummenvzeitung**

Band (Jahr): **1 (1907)**

Heft 13

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Geld, auch mit eurer Hilfe, weiter vermehrt werden kann, darüber werde ich euch in der nächsten Nummer Vorschläge machen.

Jetzt möchte ich euch sagen, wozu ein Heim für erwachsene Taubstumme dienen soll. Aufnahme sollten darin finden:

1. Brave, ohne eigenes Verschulden arbeitsunfähig gewordene Taubstumme jeden Alters und Geschlechts. **Ausgeschlossen** (nicht aufgenommen) werden: Schwach sinnige oder mit langwierigen, chronischen und ansteckenden Krankheiten Behaftete, für welche ja schon allen zugängliche besondere Anstalten bestehen.
2. Taubstumme, welche ausgebeutet und mißbraucht werden, oder schwer anderweitig Arbeit finden oder ihr Brot nur ungenügend verdienen können (z. B. wegen Ungeschick, wegen schlechten Augen, verstümmelten Gliedern, usw.) die aber sonst gesund und ordentlich sind.
3. Taubstumme, welche vereinsamt und trostlos dahinleben und daher meistens in geistige Nacht versinken.
4. Bemittelte Taubstumme, welche ein ruhiges Leben führen wollen, gegen eine angemessene Entschädigung.
5. Taubstumme, welche einen rechtschaffenen Lebenswandel geführt und sich redlich bemüht haben, ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Die Aufnahme ins Heim soll ihnen also gewissermaßen eine Belohnung sein für treues Ausdauern im Daseinskampfe, der für sie doppelt schwer war. Die Aussicht auf ein solches Altersheim oder „Feierabendhaus“ würde gewiß erzieherisch auf manche Taubstummen wirken und sie anspornen, ordentlich zu leben, damit sie in bösen Tagen in ein ordentliches Heim kommen. Das Asyl würde somit schon Segen stiften, bevor es errichtet und bezogen wird.

(Fortsetzung folgt.)

Aus der Taubstummenwelt

Taubstummenanstalt Riehen bei Basel. Den „Basler Nachrichten“ entnehme ich folgendes im Auszug: Die am 2. Juni abgehaltene Jahresfeier der Taubstummenanstalt füllte die Dorfkirche nachmittags 3 Uhr wohl bis zum letzten Platz. Nach Gesang und dem Eingangsgebet von Herrn Pfarrer Barth gab Herr Inspektor Heußer in seiner gewohnten frischen, packenden Weise den Bericht über das verflossene Jahr.

In der Anstalt sind alle Plätze besetzt, gegenwärtig 46 an Zahl, und zwar gleich viel Mädchen als Knaben. Die so schwere, meist von gar wenigen außer der Anstalt Stehenden in ihrem ganzen Umfang erkannte Aufgabe der Lehrer wird sicher nicht durch oft recht unverständige Eltern erleichtert, die ihre Kinder der Anstalt entnehmen, bevor diese nur annähernd das

Ziel des Lernens und der dafür aufgewendeten Mühe und Anstrengung erreicht haben. Wenn eine törichte Mutter bei dem so niedern Kostgeld, das nicht die Hälfte der wirklich aufgewendeten Kosten deckt, bei der vorzeitigen Wegnahme ihres Kindes nach dessen Sparkassenbetrag fragt, so regt man sich darüber nicht sehr auf, sondern läßt es mehr ironisch-humoristisch auf sich einwirken. Hat das Jahr seine Leiden gebracht, so auch sein Freuden; unter welchen besonders einige größere Ausflüge, von freundlichen Gönnern ermöglicht, zu erwähnen sind, die den Kindern in langer Erinnerung bleiben und reichen Stoff für den Unterricht liefern.

Die hierauf abgehaltene Lehrprobe in der Lautentwicklung mit der ersten Klasse, also den ersten Anfängern, hat wohl keinen Anwesenden darin im Unklaren gelassen, welche unsagbare Mühe und systematische, geduldige Arbeit die Lehrer aufzuwenden haben, bis die Kinder endlich so weit gebracht sind, daß sie die Laute wirklich entwickeln und zum selbstverstandenen Ausdruck bringen können. Bei manchen in der Oberklasse war die Aussprache so deutlich und laut, daß man sich wirklich kaum mehr vorstellen konnte, taubstumme Kinder vor sich zu haben. Dieser Eindruck verstärkte sich dann noch mehr bei dem Auffagen der gemeinsam oder von einzelnen vorgetragenen Lieder und Gedichte.

Mit einer Festrede von Ad. Preiswerk im Anschluß an Jesajas 35 endete die zweistündige Feier, die sicher keinem der Anwesenden zu lang geworden ist. Dann folgten die meisten der freundlichen Einladung in die Räume der Taubstummenanstalt und deren Garten zu einer gerne angenommenen Erfrischung. D.

Taubstummenstatistik. Nach den vom Direktor der Provinzial-Taubstummenanstalt in Posen, Schulrat Radomski, herausgegebenen „Statistischen Nachrichten“, von denen schon der 11. Jahrgang erschienen ist, befinden sich in Deutschland 88 Taubstummen-Unterrichtsanstalten mit 789 Lehrkräften und 6950 Schülern, 3831 Knaben und 3119 Mädchen. Von letzteren sind 4074 evangelisch, 2796 katholisch und 80 jüdisch. In Internaten (Schulen, in welchen die Schüler auch wohnen) befinden sich 3295 Taubstumme, in Externaten (Schulen, welche die Schüler nur besuchen, nicht bewohnen) 3655. Die größten Anstalten sind die zu Ratibor, Breslau, Dresden, Posen und Berlin.

Rechen-Aufgaben für junge Taubstumme

1) Von 1750 Kilogramm Kartoffeln werden 675 und 360 Kilogramm verkauft. Welches Gewicht bleibt noch? 2) In einer Rechnung stehen 217 Fr. 80 Rp. Das ist aber um 39 Fr. 65 Rp. zu viel. Welches ist der richtige Betrag? 3) Vier Kisten wiegen einzeln 177, 182, 185 und 191 Kilogramm. Wie groß ist das Gesamtgewicht?

Die zwei Abonnenten, welche mir von Juli bis Dezember die meisten und besten Resultate der Rechnungen einsenden, erhalten je ein schönes Geschichtenbuch. D. H.